

Sammlung betrieblicher Vorschriften
zur Fahrdienstvorschrift
für Nichtbundeseigene Eisenbahnen
(SbV)

zur Abwicklung des Betriebsdienstes auf den
Eisenbahninfrastrukturen

Abzw Florastraße – Weferlingen (Strecke 6892)

und

Abzw Süplingen – Dönstedt Steinwerke
(Strecke 6893)

Ausgabe 2016 - gültig ab 01.05.2016

Aufstellungsvermerk

aufgestellt

Weferlingen, den 08.04.2016
LWS Lappwaldbahn Service GmbH
Eisenbahnbetriebsleiter
Dirk Nahrstedt

.....
Nahrstedt

mitgewirkt

Weferlingen, den 07.04.2016
LWS Lappwaldbahn Service GmbH
Leiter Infrastruktur
Klemens Palt

.....
Palt

Berichtigungen

| Berichtigung Nummer | Bekanntgabe durch | gültig ab | berichtigt am | eingearbeitet durch |
|---------------------|-------------------|------------|---------------|---------------------|
| 1 | öBL | 01.03.2017 | 01.02.2017 | öBL Palt |
| 2 | EBL | 01.07.2018 | 15.06.2018 | öBL Palt |
| 3 | EBL | 01.02.2019 | 16.01.2019 | öBL Palt |
| 4 | | | | |
| 5 | | | | |
| 6 | | | | |
| 7 | | | | |
| 8 | | | | |
| 9 | | | | |
| 10 | | | | |

Verteiler

Geschäftsführung LWS Lappwaldbahn Service GmbH (LWS)
Geschäftsführung NNRail in Flechtingen

persönlich zuzuteilen dem Betriebspersonal der LWS:

- Eisenbahnbetriebsleiter
- Vertreter des Eisenbahnbetriebsleiters
- örtlicher Betriebsleiter
- Zugleiter
- sonstigen Betriebspersonalen der LWS

Betriebspersonalen von EVU, welche betriebsdienstliche Aufgaben auf der Eisenbahninfrastruktur der LWS wahrnehmen ist die SbV durch Auslage in folgenden Stellen zugänglich zu machen:

- Betriebsbüro im Bahnhof Weferlingen
- Betriebsleiter Anschlussbahn NNRail Dönstedt Steinwerke
- Homepage der LWS Lappwaldbahn Service GmbH (www.lappwaldbahn.de)

DB Netz AG, Niederlassung Südost:

- Fahrdienstleiter Haldensleben

Nachrichtlich:

- Landesbeauftragter für Bahnaufsicht (LfB) des Landes Sachsen-Anhalt

| | |
|--|----|
| Abkürzungen..... | 5 |
| Vorbemerkungen..... | 6 |
| Teil A – zusätzliche betriebliche Bestimmungen | 7 |
| I. Zusatzbestimmungen zur FV-NE..... | 7 |
| I.I. Allgemeines | 7 |
| I.II. Fahrdienst auf den Betriebsstellen | 9 |
| I.III. Zugfahrdienst | 12 |
| I. IV. Rangierdienst | 14 |
| II. Zusatzbestimmungen zum Signalbuch | 16 |
| II.I. Langsamfahrtsignale | 16 |
| II.II. Schutzhaltssignale | 16 |
| II.III. Signale für Schiebelokomotiven | 16 |
| II.IV. Rangiersignale | 16 |
| II.V. Nebensignale..... | 16 |
| III. Zusatzbestimmungen zum weiteren betrieblichen Regelwerk | 17 |
| III.I. zur BUVO-NE..... | 17 |
| III.II. zur DMV-NE/DAT | 17 |
| Teil B – Beschreibung der örtlichen Verhältnisse..... | 18 |
| I. Angaben zur Strecke | 18 |
| I.I. Strecke 6892 Abzw Florastraße – Weferlingen | 18 |
| I.II. Strecke 6893 Abzw Süplingen – Dönstedt Steinwerke | 22 |
| II. Betriebsverfahren..... | 22 |
| II.I. Strecke 6892 Abzw Florastraße – Weferlingen | 22 |
| II.II. Strecke 6893 Abzw. Süplingen – Dönstedt Steinwerke | 23 |

Verzeichnis der Anlagen

| | |
|----------|--|
| Anlage 1 | Verzeichnis der Ansprechpartner |
| Anlage 2 | Unfallmeldetafel |
| Anlage 3 | Lagepläne |
| Anlage 4 | Verzeichnis der Brücken und Durchlässe |
| Anlage 5 | Verzeichnis der Bahnübergänge |
| Anlage 6 | Geschwindigkeitsübersicht |
| Anlage 7 | Verzeichnis der Zugschlussstellen |

Abkürzungen

| | |
|-----------|--|
| Abzw | Abzweigstelle (Betriebsstelle) |
| AEG | Allgemeines Eisenbahngesetz |
| Anst | Anschlussstelle (Betriebsstelle) |
| Awanst | Ausweichanschlussstelle (Betriebsstelle) |
| Betra | Bau- und Betriebsanweisung |
| Bf | Bahnhof |
| Bfu | Bahnhof unbesetzt |
| BG | Berufsgenossenschaft |
| BÜ | Bahnübergang |
| DA | Dienstanweisung |
| DAT | Dienstanweisung für die Triebfahrzeugführer der NE |
| DB | Deutsche Bahn |
| EBL | Eisenbahnbetriebsleiter |
| EBO | Eisenbahn-Bau- und Betriebsordnung |
| EBÜT 80 | Einheits-Bahnübergangs-Technik Bauart 80 |
| EBV | Eisenbahn-Betriebsleiter-Verordnung |
| EIAV | Eisenbahninfrastruktur-Anschlussvertrag |
| EIU | Eisenbahninfrastrukturunternehmen |
| ESO | Eisenbahn-Signalordnung |
| EVU | Eisenbahn-Verkehrsunternehmen |
| FV-NE | Fahrdienstvorschrift für Nichtbundeseigene Eisenbahnen |
| Fdl | Fahrdienstleiter |
| HL-Anlage | Haltlicht-Anlage |
| Hp | Haltepunkt |
| LWS | LWS Lappwaldbahn Service GmbH |
| La | Verzeichnis der Langsamfahrstellen |
| Mbr | Mindestbremsleistung |
| NE | Nichtbundeseigene Eisenbahnen |
| öBl | örtlicher Betriebsleiter |
| RiL | Konzernrichtlinie der Deutschen Bahn |
| SbV | Sammlung betrieblicher Vorschriften |
| SkI | Schwerkleinwagen |
| Stv EBL | stellvertretender Eisenbahnbetriebsleiter |
| Tf | Triebfahrzeugführer |
| Tfz | Triebfahrzeug |
| VDV | Verband Deutscher Verkehrsunternehmen |
| Zlr | Zugleiter |

Vorbemerkungen

- (1) Grundlage für die Nutzung der Eisenbahninfrastruktur der Strecke sind die einschlägigen Gesetze und Verordnungen, insbesondere die Eisenbahn-Infrastruktur-Benutzungs-Verordnung (EIBV) und die Schienennetz-Nutzungsbedingungen der LWS. Die Bestimmungen des betrieblichen Regelwerkes sind Bestandteil der Infrastrukturzugangsbedingungen.
- (2) Für den Betriebsdienst auf der Strecke 6892 Abzw Florastraße – Weferlingen und der Strecke 6893 Abzw Süplingen – Dönstedt Steinwerke gelten die Vorschriften und Richtlinien für öffentliche Eisenbahnen und das betriebliche Regelwerk für Nichtbundeseigene Eisenbahnen, insbesondere die:
 - Eisenbahn- Bau- und Betriebsordnung (EBO),
 - Eisenbahn-Signalordnung (ESO) mit dem Signalbuch (RiL 301),
 - Fahrdienstvorschrift für Nichtbundeseigene Eisenbahnen (FV-NE),
 - Betriebsunfallvorschrift für Nichtbundeseigene Eisenbahnen (Buvo-NE),
 - Vorschrift für die Bedienung von Signalanlagen für Nichtbundeseigene Eisenbahnen (SIG-VB-NE)
 - Oberbaurichtlinie für Nichtbundeseigene Eisenbahnen (Obri-NE).
- (3) Weitere betrieblich Vorschriften für den Betrieb der Infrastruktur sind die:
 - Vorschrift über die Sicherung der Bahnübergänge bei NE-Bahnen (BÜV-NE),
 - Unfallverhütungsvorschrift „Schienenbahnen“ (BGV D 30),
 - Unfallverhütungsvorschrift „Arbeiten im Bereich von Gleisen“ (BGV D 33)
- (4) Für den Betrieb auf den angrenzenden Anschlussbahnen gilt die vom jeweiligen Anschlussbahnleiter herausgegebene Dienstordnung.
- (5) Die Sammlung betrieblicher Vorschriften (SbV) enthält die für den Betriebsdienst zusätzlich zu den nach (3) herausgegebenen Bestimmungen soweit diese die Nutzung der Infrastruktur der LWS betreffen.

Teil A – zusätzliche betriebliche Bestimmungen

I. Zusatzbestimmungen zur FV-NE

I.I. Allgemeines

Die Strecke Abzw Florastraße – Weferlingen (Strecke Nr. 6892) sowie die Strecke Abzw Süplingen – Dönstedt Steinwerke (Strecke 6893) werden nach der Fahrdienstvorschrift für Nichtbundeseigene Eisenbahnen (FV-NE) betrieben.

zu § 1 (2)

Die Strecke Abzw Florastraße – Weferlingen sowie die Strecke Abzw Süplingen - Dönstedt Steinwerke wird im Zugleitbetrieb betrieben. Fahrten auf diesen Strecken sind nur mit Zustimmung des Zugleiters der LWS gestattet.

zu § 1 (3)

Für besondere, temporäre Betriebsverhältnisse werden zusätzliche Betriebsanweisungen herausgegeben. Diese werden per eMail verteilt. Diese Betriebsanweisungen beinhalten keine Abweichungen von der FV-NE.

zu § 2 (4)

Das von den Eisenbahnverkehrsunternehmen (EVU) eingesetzte Betriebsdienstpersonal ist gemäß den einschlägigen Richtlinien auszubilden und zu prüfen. Betriebsbedienstete müssen, bevor sie selbständig Dienst verrichten, die erforderliche Streckenkunde / Ortskenntnis erworben haben. Diese haben sie, vor der Befahrung / Bedienung der Infrastruktur gegenüber der LWS schriftlich zu erklären.
(Selbsterklärung Strecken- Ortskenntnis)

zu § 2 (7)

Es werden keine Ausnahmen für Dienstruhen erlassen.

zu § 3 (2)

Die Grenzen zwischen den Bahnhöfen und der freien Strecke sind im Teil B – Beschreibung der örtlichen Verhältnisse dargelegt.

zu § 3 (11-15)

Für die Strecke 6892 Abzw Florastraße – Weferlingen existieren folgende Zuglaufstellen:

- Abzw Süplingen
- Altenhausen Bfu
- Weferlingen Kalkwerk Bfu
- Weferlingen Zuckerfabrik Bfu
- Weferlingen Bf

Der Zugleiter der LWS ist der für die Strecke zuständige Zugleiter.

Für die Strecke 6893 Abzw. Süplingen – Dönstedt Steinwerke existiert folgende Zuglaufstelle:

- Dönstedt Steinwerke Hp

Der Zugleiter der LWS ist der für die Strecke zuständige Zugleiter.

zu § 3 (19)

Kleinlokomotiven sind Lokomotiven mit einer Motorleistung bis 190 kW und dürfen nur mit besonderer Zustimmung des EBL verkehren.

zu § 4 (3)

Die Zugnummern der verkehrenden Züge wird gemäß dem Zugnummernschema der LWS vergeben. Die Züge in Richtung Weferlingen bzw. Dönstedt Steinwerke erhalten gerade Zugnummern, Züge in Richtung Abzw Florastraße erhalten ungerade Zugnummern.

Züge, welche von der Infrastruktur der DB auf die Infrastruktur der LWS übergehen bzw. welche von der Infrastruktur der LWS auf die Infrastruktur der DB übergehen, behalten die Zugnummer der DB.

zu § 5 (1-3)

Es werden Buchfahrpläne, Sonderzugfahrpläne und Fahrplananordnungen herausgegeben. Die Fahrpläne weichen vom Muster nach Anlage 3 FV-NE ab. Aufbau und Bedeutung gehen aus dem Fahrplan hervor, Abkürzungen und besondere Regelungen entsprechen der FV-NE oder werden erläutert. Die Fahrpläne werden für jeden Einsatztag gesondert gefertigt und sind vor Fahrtbeginn auszuhändigen.

zu § 5 (7)

Die Buchfahrpläne, Sonderzugfahrpläne und Fahrplananordnungen sind auf den Triebfahrzeugen, beim Zugführer und beim Zugleiter vorzuhalten.

zu § 5 (8)

Für den laufenden Tag erfolgt die Bekanntgabe von Sonderzügen, der Ausfall von Zügen, Fahrplanänderungen und sonstige Anweisungen durch den Zugleiter der LWS. Der Zugleiter der LWS führt die Aufschreibungen über den Zugverkehr für die Strecke 6892 Abzw Florastraße – Weferlingen und die Strecke 6893 Abzw Süplingen – Dönstedt Steinwerke.

zu § 6 (3)

Beim Zugleiter der LWS werden ein Fernsprechbuch und ein weiteres Fernsprechbuch für Meldungen mit festem Wortlaut geführt.

I.II. Fahrdienst auf den Betriebsstellen

Zu § 7 (1)

Leiter im Sinne § 7 der FV-NE ist der öBl.

zu § 7 (2)

Es werden keine örtlichen Fahrdienstleiter eingesetzt.

zu § 7 (4)

Bei Zügen, welche ohne Zugführer verkehren, übernimmt der Triebfahrzeugführer des führenden Triebfahrzeuges die Aufgaben des Zugführers.

zu § 8 (1)

Die EVU haben beim Zugleiter der LWS für den Fall einer beabsichtigten Abstellung von Fahrzeugen auf den Hauptgleisen die Zustimmung einzuholen.

zu § 8 (3)

Die Zugführer müssen über ein funktionsfähiges Mobiltelefon verfügen. Vor Fahrtantritt ist die Verständigung mit dem Zugleiter zu prüfen und die Rufnummern auszutauschen. Vor Zulassung der Zugfahrt muss sich der Zugleiter die ordnungsgemäße Funktion des mitgeführten Mobiltelefons mit ausreichender Ladungsreserve bestätigen lassen. Das mitzuführende Mobiltelefon darf bei der Befahrung der Strecke zu keiner Zeit ausgeschaltet werden. Das EVU ist verpflichtet, bei Ausfall des benannten Mobiltelefons, unverzüglich eine andere Erreichbarkeit zu übermitteln.

zu § 9 (1)

Auf jedem Triebfahrzeug ist ein Befehlsblock nach FV-NE vorzuhalten.

zu § 9 (2)

Die ausgestellten Befehle werden bis zum Ablauf des nächsten Kalenderjahres durch den Zugleiter der LWS aufbewahrt.

zu § 11 (1)

Der Zugleiter der LWS führt das Meldebuch für den Zugleiter gemäß Anlage 7 der FV-Ne sowie ein Zugmeldebuch.

zu § 12 (1)

Die Zugfolge auf der Strecke 6892 Abzw Florastraße – Weferlingen sowie der Strecke 6893 Abzw Süplingen – Dönstedt Steinwerke wird im Zugleitbetrieb geregelt.

Es wird sichergestellt, dass sich auf der Strecke Abzw Florastraße - Weferlingen und auf der Strecke – Abzw Süplingen – Dönstedt Steinwerke jeweils nur ein Zug befindet.

Sichergestellt und Dokumentiert wird dies durch die Eintragungen im Meldebuch des Zugleiters.

zu § 12 (3)

Das Fahren auf Sicht ist nur im Störfall oder bei Ausnahmesituationen auf ausdrückliche Weisung des EBL gem. Anlage 12 der FV-NE erlaubt.

zu § 14 (1)

Bei der ersten Zugfahrt nach einer Betriebspause von mehr als 30 Tagen obliegt die Prüfung des Fahrwegs ausschließlich dem Triebfahrzeugführer. Das Fahren auf Sicht wird per Befehl angewiesen.

zu § 14 (4)

Die indirekte Fahrwegprüfung ist nicht zugelassen.

zu § 15 (10)

Zugführerhauptschlüssel werden beim Zugleiter in Weferlingen sowie beim Stellwerk W3 im Bahnhof Haldensleben vorgehalten. Die Entnahme sowie die Rückgabe werden durch den diensthabenden Zugleiter bzw. Weichwärter in einem Schlüsselbuch dokumentiert. Der Zugführer ist für die korrekte Einstellung des Fahrwegs am Abzw Süplingen verantwortlich.

zu § 17 (11)

Können vorgeschriebene Zuglaufmeldungen wegen gestörter Fernsprechverbindung nicht abgegeben werden, darf die Fahrt erst nach Wiederherstellung der Verständigung fortgesetzt werden. Fahren auf Sicht ist nicht gestattet.

zu § 25 (2)

Für Sonderzüge gilt ein jeweils gesonderter Fahrplan mit einer entsprechenden Dienstanweisung.

zu § 26 (2)

Planmäßige Gleissperrungen werden durch Dienstanweisung oder Betra vom EBL bekanntgegeben.

zu § 27 (12)

Die Bedienung von Anschlussstellen und Ausweichanschlussstellen erfolgt als Sperrfahrt. Der Zugführer hat eine Ankunftsmeldung zu geben, wenn er vollständig in der Ausweichanschlussstelle ist und diese sich wieder in Grundstellung befindet.

Bei der Bedienung von Anschlussstellen ist die Bedienungsanweisung des jeweiligen Anschliebers zu beachten.

zu § 30 (3, 5)

Entsprechende Regelungen werden im Einzelfall durch Dienstanweisung oder Betra getroffen.

zu § 30 (7)

Das Nachfahren von Nebenfahrzeugen ist nicht gestattet.

I.III. Zugfahrdienst

zu § 31 (1, 4e)

Das Zugpersonal kann auch aus nur dem Triebfahrzeugführer (Tf gleich Zf) bestehen, wenn durch das einsetzende EVU entsprechende Regelungen getroffen sind.

Beim Verkehren von Sonderzügen werden besondere Anweisungen gemäß § 1 (3) herausgegeben.

zu § 31 (2)

Auf Grund der besonderen örtlichen Verhältnisse, ist jeder Zug mit streckenkundigem Personal zu besetzen. Abweichungen hiervon werden durch den EBL mit einer Dienstanweisung geregelt.

zu § 31 (4b)

Dampflokomotiven sind grundsätzlich mit einem Triebfahrzeugführer und Heizer zu besetzen. Durch das jeweilige EVU ist der Brandschutz zu gewährleisten.

zu § 31 (9)

Betriebsfremde bzw. nicht zum Dienst eingeteilte Personale dürfen sich nicht ohne Zustimmung des Zugleiters auf Lokomotiven oder abgeteilten Führerräumen aufhalten.

zu § 32 (7)

Schwerwagen, Wagen mit Lademaßüberschreitung sowie andere außergewöhnliche Sendungen dürfen nur mit Zustimmung und auf besondere Weisung des EBL verkehren.

zu § 35 (2)

Auf der Strecke 6892 Abzw. Florastraße – Weferlingen ist Nachschieben in Abstimmung mit der Zugleitung erlaubt.

zu § 35 (3)

Nachschiebende Triebfahrzeuge sind grundsätzlich mit dem Zug zu kuppeln. Die Verständigung zwischen führenden Triebfahrzeug und Schiebelok muss ständig gewährleistet sein (z.B. mittels Handfunkgeräten).

zu § 36

Nebenfahrzeuge dürfen nur mit besonderer Zustimmung des EBL verkehren.

zu § 41 (1)

Die erforderlichen Mindestbremsleistung sind im Teil B – Beschreibung der örtlichen Verhältnisse verzeichnet.

zu § 41 (2)

Sollten bei der Bremsberechnung die erforderlichen Mindestbremsleistung nicht erreicht werden. Ist vor Abfahrt der Zugleiter zu informieren und es ist danach entsprechend seiner Weisung zu verfahren.

zu § 42 (3)

Es sind Wagenlisten und Bremszettel zu führen.

zu § 42 (5)

Der Triebfahrzeugführer ist für die Abfahrtsbereitschaft des Zuges verantwortlich.

zu § 44 (12)

Das Halten von Zügen auf der freien Strecke, außer bei Störungen und im Gefahrfall, bedarf der besonderen Zustimmung des Zugleiters der LWS.

zu § 44 (14)

Unregelmäßigkeiten sind unverzüglich dem Zugleiter der LWS zu melden.

zu § 45 (1)

Die zulässigen Geschwindigkeiten sind im Teil B – Beschreibung der örtlichen Verhältnisse verzeichnet.

zu § 45 (2)

Vorübergehende Langsamfahrstellen werden durch entsprechende Anweisung (La oder Beta) bekanntgegeben. Müssen Langsamfahrstellen kurzfristig eingerichtet werden, sind die Züge durch Befehl zu verständigen. Im Befehl ist ggf. „Lf-Signale fehlen“ einzutragen.

zu § 47 (1)

Das Liegenbleiben eines Zuges ist unverzüglich dem Zugleiter zu melden.

zu § 47 (7)

Bei liegendebliebenen Zügen sind 2 Achsen je 12 Achsen zu sichern.

I. IV. Rangierdienst

zu § 51

Der Einsatz von funkferngesteuerten Triebfahrzeugen beim Rangieren ist auf den Strecken 6892 / 6893 nur auf besondere Anweisung des EBL zulässig.

zu § 52

Bevor mit Rangierbewegungen begonnen wird, ist festzustellen, dass alle Wagen untereinander sowie mit dem Triebfahrzeug gekuppelt sind und die Druckluftbremsen ordnungsgemäß wirken. An einzelne Wagen oder Wagengruppen darf erst herangefahren werden, wenn vorher festgestellt wurde, dass sie festgelegt sind. Abzustellende Wagen dürfen erst vom Triebfahrzeug abgekuppelt werden, wenn sie vorher gegen Entlaufen gesichert wurden.

Alle Wagen einer Rangierabteilung müssen an die durchgehende Druckluftbremse angeschlossen sein und es ist eine vereinfachte Bremsprobe durchzuführen.

Die Aufgaben des Weichenwärters werden vom Zugpersonal wahrgenommen.

zu § 53 (11)

Das Rangieren mit Seil oder Kette ist nicht zulässig.

zu § 53 (14)

Das Rangieren durch Bahnfremde ist nicht erlaubt.

zu § 55 (1)

Technisch gesicherte Bahnübergänge dürfen beim Rangieren grundsätzlich nur befahren werden, nachdem die Bahnübergangssicherungen eingeschaltet wurden.

Übergänge ohne technische Sicherung sind durch Übersicht und hörbare Signale gesichert und sind beim Rangieren grundsätzlich vorsichtig unter geben von akustischen Signalen (Zp1), mit maximal 5 km/h und besetzter Spitze zu befahren.

zu § 56

Abstoßen und Ablaufen ist nicht erlaubt

zu § 58

Hemmschuhe und Radvorleger sind durch die EVU in ausreichender Zahl mitzuführen. Durch die LWS vorgehaltene Festlegungsmittel sind nach Gebrauch durch die EVU an die vorgeschriebenen Aufbewahrungsorte zurück zu bringen.

zu § 58 (4, 5)

Abgestellte Fahrzeuge sind stets festzulegen:

- mit einer Hand- oder Feststellbremse pro 6 Achsen
- oder Radvorlegern
- oder mit Hemmschuhen.

In Altenhausen sind abgestellte Fahrzeuge stets mit abschließbaren Radvorlegern zu sichern.

zu § 59 (2)

Mit mündlicher Erlaubnis des Zugleiters darf über die Einfahrweiche rangiert werden, auf einen schriftl. Befehl wird verzichtet. Der Zugleiter bringt hierzu das Warnschild gem. Anlage 11 der FV-NE am entsprechenden Belegblatt an.

II. Zusatzbestimmungen zum Signalbuch

II.I. Langsamfahrsignale

Langsamfahrsignale werden auf Anweisung der Betriebsleitung der LWS aufgestellt. Auf Beleuchtung wird verzichtet. Das Signal Lf 6 steht im Bremswegabstand zum Signal Lf 7.

II.II. Schutzhaltsignale

Auf das Nachtzeichen (rotes Licht) an Schutzhalttafeln Sh 2 wird verzichtet.

II.III. Signale für Schiebelokomotiven

Die Signale Ts 1 und Ts 2 sind nicht aufgestellt.

II.IV. Rangiersignale

Ist kein Signal Ra 10 aufgestellt. Ist für Rangierfahrten über die Einfahrweiche eines Bahnhofs grundsätzlich die Zustimmung des Zugleiters der LWS erforderlich.

II.V. Nebensignale

Das Signal Ne 6 ist nicht aufgestellt.

III. Zusatzbestimmungen zum weiteren betrieblichen Regelwerk

III.I. zur BUVO-NE

zu § 3 (2)

Unfallmeldestelle ist der Zugleiter der LWS Lappwaldbahn Service GmbH.

zu § 4

Bei Ereignissen nach § 1 ist unverzüglich der EBL, über den Bereitschaftshabenden der LWS, zu verständigen. Ebenso sind die entsprechenden Stellen des verkehrenden EVU gem. den bekanntgegebenen Rufnummern (Unfallmeldetafel II) umgehend zu informieren. Bei jeder Entgleisung hat der EBL des jeweiligen EVU die Untersuchung der Lauffähigkeit des Fahrzeuges zu veranlassen und zu bestätigen.

zu § 4(4)

Unfallmeldungen werden über Mobilfunk übermittelt. Der Triebfahrzeugführer hat ein betriebsbereites Handy mitzuführen, dessen Rufnummer dem Zugleiter vor Abfahrt bekanntgegeben werden muss.

zu § 6(5)

Bei Ereignissen, die im Zusammenhang mit Straßenverkehrsteilnehmern eintreten, ist zur Tatbestandsaufnahme grundsätzlich ein Lageplan beizufügen.

zu § 8

Meldungen an die Berufsgenossenschaft, an Versicherungen usw. werden grundsätzlich durch den EBL und die Geschäftsführung veranlasst.

III.II. zur DMV-NE/DAT

Für Triebfahrzeugführer sind die Bestimmungen der TfV / VDV-Schrift 753 und 755 anzuwenden. Für Zugbegleiter erlischt die Streckenkenntnis ebenfalls, wenn die Strecke länger als 6 Monate nicht befahren wurde.

Teil B – Beschreibung der örtlichen Verhältnisse

I. Angaben zur Strecke

I.1. Strecke 6892 Abzw Florastraße – Weferlingen

Die eingleisige Nebenbahn Strecke 6892 zweigt am Abzw Florastraße von der Strecke 6409 Abzw Glindenberg – Oebisfelde ab. Die Betriebsführung auf der Strecke 6892 wird ab km 2,902 (Standort Signal B) durch die LWS abgewickelt. Die Signalanlagen am Abzw Florastraße verbleiben in der Betriebsführung, Verantwortlichkeit und Instandhaltung bei der DB. Die Achslast beträgt 22,5 Tonnen (Streckenklasse D4). Der stärkste für die maximale Zuglast maßgebende Streckenwiderstand beträgt in Richtung Weferlingen 18,00 ‰, in Richtung Abzw.Florastraße 18,00 ‰. Die zulässige Höchstgeschwindigkeit beträgt 50 km/h, Mbr in Bremsstellung P 56 bzw. Mbr in Bremsstellung G 89. Der Vorsignalabstand beträgt 400m. Abweichungen regelt die aktuelle La der LWS.

Auf der Strecke befinden sich die folgenden Betriebsstellen:

| | |
|--------------------------------|-----------|
| - Abzw Süplingen | km 4,737 |
| - Süplingen Hp | km 6,155 |
| - Bodendorf Awanst 1 | km 7,700 |
| - Bodendorf Hp | km 8,427 |
| - Bodendorf Awanst 2 | km 8,637 |
| - Emden Hp | km 9,940 |
| - Altenhausen Bfu | km 11,793 |
| - Ivenrode Hp | km 13,873 |
| - Bischofswald Hp | km 15,909 |
| - Hörsingen Hp | km 18,139 |
| - Behnsdorf Hp | km 21,939 |
| - Graui Hp | km 24,016 |
| - Hödingen Hp | km 26,026 |
| - Walbeck Hp | km 27,700 |
| - Weferlingen Kalkwerk Bfu | km 28,600 |
| - Weferlingen Zuckerfabrik Bfu | km 30,447 |
| - Weferlingen Bf | km 31,911 |

Abzw Süplingen

Am Abzw Süplingen befindet sich in km 4,702 ein durch eine HL-Anlage gesicherter BÜ. Vor Befahren des BÜ ist die HL-Anlage manuell einzuschalten. Die mittels Zugführerhauptschlüssel abhängige Handweiche W 1 am Abzw Süplingen weist keine Grundstellung auf und kann in der zuletzt befahrenen Lage belassen werden.

Süplingen Hp

Der Bahnsteig hat eine Nutzlänge von 69,90 Metern.

Bodendorf Awanst 1

Die handbediente und mittels Zugführerhauptschlüssel abhängige Anschlussweiche W A1 liegt in km 7,760. Die Weiche ist in Grundstellung in Richtung Abzw Florastraße – Weferlingen verschlossen.

Bodendorf Hp

Der Bahnsteig hat eine Nutzlänge von 63,50 Metern.

Bodendorf Awanst 2

Die handbediente und mittels Zugführerhauptschlüssel abhängige Anschlussweiche W A3 liegt in km 8,637. Die Weiche ist in Grundstellung in Richtung Abzw Florastraße – Weferlingen verschlossen.

Emden Hp

Der Bahnsteig hat eine Nutzlänge von 68,80 Metern.

Altenhausen Bfu

Die Grenzen des Bfu Altenhausen bilden das in km 10,759 stehende sowie das in km 11,854 stehende Signal Ne 1. Die in km 11,479 liegende Weiche W 1 sowie die in km 11,834 Weiche W 5 werden handbedient und sind mittels Zugführerhauptschlüssel abhängig. Das durchgehende Hauptgleis ist Gleis 1 mit einer Nutzlänge von 250 Metern. Das Nebengleis 2 hat eine Nutzlänge von 250 Metern. Der Bahnsteig an Gleis 1 hat eine Nutzlänge von 45,70 Metern Die Neigung ist $\leq 2,5$ o/oo. Fahrzeuge dürfen im Bfu Altenhausen nur abgestellt werden, wenn diese gegen Entlaufen beidseitig mit abschließbaren Radvorlegern gesichert werden. Die Weichen sind in Grundstellung in Richtung Abzw Haldensleben Florastraße – Weferlingen von/nach Gleis 1 verschlossen.

Ivenrode Hp

Der Bahnsteig hat eine Nutzlänge von 70,60 Metern

Bischofswald Hp

Der Bahnsteig hat eine Nutzlänge von 100,00 Metern.

Hödingen Hp

Der Bahnsteig hat eine Nutzlänge von 54,30 Metern.

Behnsdorf Hp

Der Bahnsteig hat eine Nutzlänge von 61,60 Metern.

Graui Hp

Der Bahnsteig hat eine Nutzlänge von 36,00 Metern.

Hörsingen Hp

Der Bahnsteig hat eine Nutzlänge von 65,00 Metern.

Walbeck Hp

Der Bahnsteig hat eine Nutzlänge von 40,50 Metern.

Weferlingen Kalkwerk Awanst

Die handbedienten und mittels Zugführerhauptschlüssel abhängigen Weichen W A1 in km 28,460 sowie W A8 in km 29,145. Sind in Grundstellung in Richtung Abzw Florastraße – Weferlingen verschlossen. In Weferlingen Kalkwerk schließt die Anschlussbahn der Firma Wegener an die öffentliche Eisenbahninfrastruktur an.

Die Bahnhöfe Weferlingen Zuckerfabrik Bfu und Weferlingen Stb. sind zum Bahnhof Weferlingen, mit zwei Bahnhofsteilen zusammengefasst.

Jeder Bahnhofsteil bildet einen eigenen Rangierbezirk. Die Grenzen des Bahnhofes sind die Trapeztafeln in km 29,900 Strecke 6892 und km 18,000 Strecke 1945. Die Grenze zwischen den Bahnhofsteilen bildet die Brücke in km 31,024, wobei im Bremswegabstand beidseitig Ra11b Aufgestellt sind.

Für jeden Bahnhofsteil darf nur eine Rangiererlaubnis erteilt sein.

Bahnhofsteil Weferlingen Zuckerfabrik Bfu

Die Grenzen des Bahnhofsteils Bfu Weferlingen Zuckerfabrik bildet die Trapeztafel in km 29,900 sowie das Ra 11b in km 30,974.

In km 30,300 ist ein Ra10 Aufgestellt.

Die Weichen sind in Grundstellung in Richtung Abzw Haldensleben Florastraße – Weferlingen von/nach Gleis 1 verschlossen.

Im Bfu Weferlingen Zuckerfabrik schließt an der Weiche 3 die Anschlussbahn Wefl-Z-02 der LWS an die öffentliche Eisenbahninfrastruktur an.

Der Bahnsteig am durchgehenden Hauptgleis hat eine Nutzlänge von 93,80 Metern.

Für in Richtung Weferlingen fahrende Züge sind im Bfu Weferlingen Zuckerfabrik Einschalttasten (Schlüssel DB21) zur Sicherung des BÜ in km 31,410.

Für in Richtung Haldensleben fahrende Züge befindet sich die UT Taste für den BÜ 29.841 (Drachenberg) in Fahrtrichtung links auf dem Bahnsteig.

Für im Bahnhofsteil Weferlingen Zuckerfabrik endende Züge, aus Richtung Abzw Haldensleben Florastraße ist der gewöhnliche Halteplatz am Ne5.

Bahnhofsteil Weferlingen Staatsbahnhof (Stb)

Gleisnutzlängen

Die Grenze des Bahnhofsteils Bf. Weferlingen Stb bildet das in km 31,074 Strecke 6892 stehende Signal Ra11 und die Trapeztafel km 18,000 Strecke 1945. Das Hauptgleis ist Gleis 1 mit einer Nutzlänge von 533,00 Metern. Züge aus Richtung Abzw Haldensleben Florastraße enden im Gleis 1 am Ne5. Züge aus Richtung Helmstedt enden im Gleis 21 am Ne5. Die Nebengleise weisen folgende Nutzlängen auf:

| | | |
|---|----------|--------------|
| - | Gleis 2 | 517,00 Meter |
| - | Gleis 3 | 265,00 Meter |
| - | Gleis 22 | 420,00 Meter |
| - | Gleis 23 | 443,00 Meter |

Der Bahnsteig an Gleis 1 hat eine Nutzlänge von 84,90 Metern, der Bahnsteig an Gleis 3 eine Nutzlänge von 63,00 Metern. Alle Weichen im Bahnhof Weferlingen Stb sind handbedient und teilweise in Abhängigkeit zum Zugführerhauptschlüssel. Die Weichen A21 und 2 sind in Grundstellung Richtung Abzw Florastraße – Weferlingen von/nach Gleis 1 verschlossen. Die Weichen A20 und A22 sind in Grundstellung in Richtung Weferlingen – Helmstedt von/nach Gleis A21 verschlossen.

Sichern abgestellter Fahrzeuge

Fahrzeuge dürfen im Bf Weferlingen Stb nur abgestellt werden, wenn diese beidseitig mit Radvorlegern, Hemmschuhen oder Hand- oder Feststellbremsen gesichert werden.

Im Bahnhof Weferlingen Stb schließt die Anschlussbahn der Firma Sand- und Tonwerk Walbeck, an die Eisenbahninfrastruktur der LWS an.

Einschaltung der BÜ-Sicherungsanlage (EBÜT 80) in km 31,410

Im Bf Weferlingen Stb befindet sich in km 31,410 ein BÜ, welcher mit einer EBÜT 80 technisch gesichert ist. Zugfahrten in Richtung Abzw Haldensleben Florastraße haben die im Bf Weferlingen Stb liegende Einschalttaste (Schüssel DB21) zu bedienen. Für Rangierfahrten innerhalb des Bahnhofes ist der BÜ durch Bedienung des Rangierschalters für die Dauer des Befahrens zu sichern. Der Schlüssel zur Bedienung des Rangierschalters ist im Bedarfsfall beim Zugleiter der LWS abzuholen und wieder abzugeben.

Ein- und Ausschalten der Gleisfeldbeleuchtung

Die Gleisfeldbeleuchtung wird via Funk Ein- bzw. Ausgeschaltet. Die Meldung zum Ein- und Ausschalten ist beim Zugleiter der LWS abzugeben

Zugang zum Bahnsteig 1

Im Bf Weferlingen Stb befinden sich auf Höhe des Empfangsgebäudes im Gleis 3 zwei höhengleiche Überwege als Zugang zum Inselbahnsteig an Gleis 1. Die Sicherung der Reisenden obliegt im Bedarfsfall den Zugbegleitern.

I.II. Strecke 6893 Abzw Süplingen – Dönstedt Steinwerke

Die eingleisige Nebenbahn Strecke 6893 zweigt am Abzw Süplingen von der Strecke 6892 Abzw Florastraße – Weferlingen ab. Die Betriebsführung obliegt der LWS. Die maximale Achslast beträgt 22,5 Tonnen. Der stärkste für die maximale Zuglast maßgebende Streckenwiderstand beträgt in Fahrtrichtung Dönstedt Steinwerke 15,00 ‰, in Fahrtrichtung Abzw. Süplingen 15,00 ‰. Die zulässige Höchstgeschwindigkeit beträgt 30 km/h, Mbr in Bremsstellung P 49 bzw. Mbr in Bremsstellung G 76. Der Vorsignalabstand beträgt 400m. Abweichungen regelt die aktuelle La der LWS.

Auf der Strecke befindet sich die folgende Betriebsstelle:

- Dönstedt Steinwerke Hp km 2,200

Dönstedt Steinwerke Hp

Die Grenze des Hp Dönstedt Steinwerke bildet das in km 2,000 stehende Signal Ne 1. Alle Zugfahrten enden im Hp Dönstedt Steinwerke am in km 2,400 stehenden Signal Ne 5.

An den Hp Dönstedt Steinwerke schließt die Anschlussbahn der NNG an.

Das unbewachte Abstellen von Fahrzeugen auf dem Streckengleis ist nicht zulässig. Müssen bei Bauarbeiten Fahrzeuge zeitweise ohne Triebfahrzeug abgestellt werden, sind die abzustellenden Fahrzeuge beidseitig mit verschließbaren Radvorlegern gegen Entlaufen zu sichern.

Die Ankunftsmeldung darf erst gegeben, wenn sich der Zug mit allen Fahrzeugen in der Anschlussbahn befindet, sowie die Gleissperre aufgelegt und verschlossen ist.

Bei Rangierfahrten über die Gleissperre ist vorab die Zustimmung durch den Zugleiter einzuholen. Das Ende der Rangierarbeiten über die Gleissperre ist dem Zugleiter zu melden.

Beginnende Züge haben vor der Fahrt aus der Anschlussbahn über die Gleissperre die Fahrerlaubnis durch den Zugleiter einzuholen.

II. Betriebsverfahren

II.I. Strecke 6892 Abzw Florastraße – Weferlingen

Die Strecke Abzw Florastraße – Weferlingen wird im Zugleitbetrieb betrieben. Verantwortlicher Zugleiter für die Strecke ist der Zugleiter der LWS.

1. Abstellungen sind nur in den Betriebsstellen Bfu Altenhausen und Bf Weferlingen mit Zustimmung des Zugleiters der LWS möglich.
2. Das unbewachte Abstellen von Fahrzeugen auf dem Streckengleis ist nicht zulässig. Müssen bei Bauarbeiten Fahrzeuge zeitweise ohne Triebfahrzeug auf dem Streckengleis abgestellt werden, sind die abzustellenden Fahrzeuge beidseitig mit verschließbaren Radvorlegern gegen Entlaufen zu sichern.

II.II. Strecke 6893 Abzw. Süplingen – Dönstedt Steinwerke

Die Strecke Abzw Süplingen – Dönstedt Steinwerke wird im Zugleitbetrieb betrieben.
Verantwortlicher Zugleiter für die Strecke ist der Zugleiter der LWS.

- 1) Kreuzungen und Überholungen sind auf der Strecke 6893 nicht möglich.
- 2) Alle Zugfahrten enden im Hp Dönstedt-Steinwerke am in km 2,400 stehenden Signal Ne 5.
- 3) Sollen Rangierfahrten aus der Anschlussbahn Dönstedt Steinwerke über die Grenze der Anschlussbahn hinaus in Richtung Abzw Süplingen durchgeführt werden, ist dafür die Zustimmung des Zugleiters der LWS erforderlich.
- 4) Das unbewachte Abstellen von Fahrzeugen auf dem Streckengleis ist nicht zulässig. Müssen bei Bauarbeiten Fahrzeuge zeitweise ohne Triebfahrzeug auf dem Streckengleis abgestellt werden, sind die abzustellenden Fahrzeuge beidseitig mit verschließbaren Radvorlegern gegen Entlaufen zu sichern.

Anlage 1

zur SbV Abzw Florastraße – Weferlingen (6892) und Abzw Süplingen – Dönstedt-Steinwerke (6893)

Ausgabe 2016 - gültig ab 01.05.2016

Verzeichnis der Ansprechpartner

| <u>Ansprechpartner</u> | <u>Rufnummer</u> | <u>Bemerkung</u> |
|--|--|---|
| Unfallmeldestelle | 01 62 / 2 19 92 00 | Zugleiter der LWS |
| Dirk Nahrstedt | 01 73 / 2 89 57 38 | Eisenbahnbetriebsleiter |
| Sven Klopp | 01 51 / 46 53 90 79 | Vertreter des Eisenbahnbetriebsleiters |
| Zugleitung der LWS | 01 62 / 2 19 92 00 | |
| Betriebsbüro der LWS | 03 90 61 / 98 58 – 203 | *) |
| Kai Uwe Ebert | 01 70 / 8 02 66 04 | Geschäftsführer LWS |
| Klemens Palt | 01 51 / 44 04 28 60 | örtlicher Betriebsleiter |
| Fahrdienstleiter Haldensleben eMail | 01 52 / 37 55 81 45 LHL.gk-Fdl@deutschebahn.com | |

*)

Planmäßige Geschäftszeiten Betriebsbüro LWS Montag – Freitag 08:00 – 16:00 Uhr

Anlage 2

zur SbV Abzw Florastraße – Weferlingen (6892) und Abzw Süplingen – Dönstedt-Steinwerke (6893)

Ausgabe 2016 - gültig ab 01.05.2016

Unfallmeldetafel 1

Triebfahrzeug _____ / Betriebsstelle _____

Nach einem Unfall im Bahnbetrieb:

Ruhe bewahren! Überblick verschaffen!

Nachbargleise oder Straße beeinträchtigt?

Unfallstelle sichern

Gleissperrung veranlassen

Verletzte?

Krankenwagen anfordern (s. Seite 3)

Erste Hilfe leisten (Verbandskasten auf dem Triebfahrzeug)

Feuer oder Feuergefahr?

Feuer bekämpfen (Löscher auf dem Triebfahrzeug, im Gepäckwagen, im Dienstraum)

Feuerwehr anfordern (s. Rufnummer am Telefon und sonst über Notruf)

Unfallmeldestelle verständigen:

Was ist geschehen (Zeit, Unfallort, Verletzte, Feuer)?

Was ist bereits veranlasst?

Bahnanlagen und Fahrzeuge betriebsfähig?

Gefährliche Stoffe freigeworden (Gefahrenklasse bzw. Gefahrzettel-Nr.)?

Aufräumarbeiten notwendig

Leitung der Unfallstelle übernehmen:

Spuren und Beweisstücke sichern

Zeugen ermitteln (Anschriften aufschreiben)

Eintreffende Helfer einweisen

Für Absperrung sorgen

Untersuchenden Stellen Auskunft geben

Ergänzungsmeldung an Unfallmeldestelle

Weitere Betriebsdurchführung vereinbaren

Wenn öBl eintrifft, Leitung übergeben Aufgestellt: _____

Krankenwagen, Rettungsdienst, Erste Hilfe

Unfallort (Straße), Zahl der Verletzten, ungefähre Art der Verletzungen angeben!

Unfallmeldestelle

Zugleiter der LWS 01 62 / 2 19 92 00

Rettungsleitstelle

Feuerwehr und Krankenwagen Notruf 112

Polizei

Notruf 110

Geschäftsleitung LWS

03 90 61 / 98 58 – 2 03

Eisenbahnbetriebsleiter

Dirk Nahrstedt

01 73 / 2 89 57 38

Vertreter des Eisenbahnbetriebsleiters

Sven Klopp

01 51 / 46 53 90 79

örtlicher Betriebsleiter der LWS

01 51 / 44 04 28 60

Fahrdienstleiter Haldensleben

eMail:

01 52 / 37 55 81 45

LHL.gk-Fdl@deutschebahn.com

Unfallmeldetafel 2

Für die Unfallmeldestelle:
LWS Lappwaldbahn Service GmbH,
Am Bahnhof 4,
39356 Weferlingen

Aufgestellt

Geprüft (jährlich)

Weferlingen, den 01.05.2016

Klemens Palt

örtlicher Betriebsleiter

Maßnahmen und Meldungen

1. Unfallstelle sichern
2. Züge zurückhalten
3. Bisher getroffene Maßnahmen Überprüfen
4. öBl verständigen. Dabei angeben:
Gefährliche Stoffe freigegeben
Gefahrenklasse bzw. Gefahrzettelnummer?
Grundwasser gefährdet?
Aufräumarbeiten erforderlich?
5. Bautechnische Dienststelle verständigen.
6. Maschinentechnische Dienststelle Verständigen
7. Signaltechnische Dienststelle Verständigen
8. Fahrleitungstechnische Dienststelle Verständigen
9. Polizei Verständigen
10. Maßnahmen zur Weiterführung des Betriebes (Umsteigeverkehr / Schienenersatzverkehr/Umleitung)
11. Wenn Mitarbeiter oder Triebfahrzeuge der DB oder einer anderen Bahn betroffen sind oder deren Betrieb berührt wird (Zugausfall, Verspätung, Verkehren eines Gerätewagens):
Meldung an Übergangsbahnhof
12. Bei Waldbrand: Forstdienststelle Verständigen
13. Wenn Zollbedienstete oder Zollgut betroffen sind: Meldung an Zollamt
14. Weitere Hilfskräfte der Bahn herbeirufen
15. Auf Anforderung des öBl: Gerätewagen anfordern
16. Auf Anforderung des öBl: Straßenkran anfordern

Anlage 3

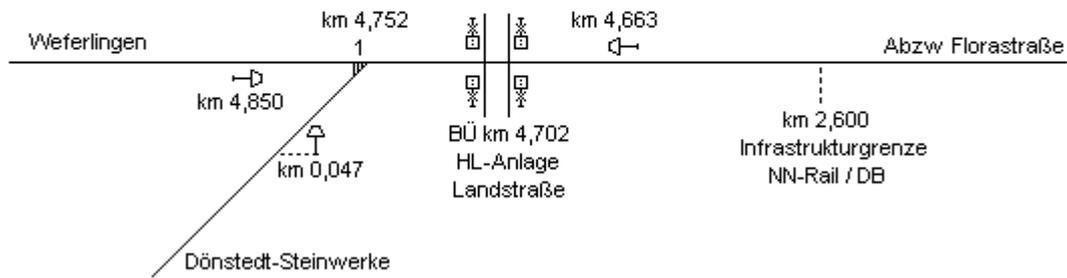
zur SbV Abzw Florastraße – Weferlingen (6892) und Abzw Süplingen – Dönstedt-Steinwerke (6893)

Ausgabe 2016 - gültig ab 01.05.2016

Lagepläne Strecke 6892 Abzw Florastraße - Weferlingen

Abzw Süplingen

km 4,737



Bodendorf Awanst 2

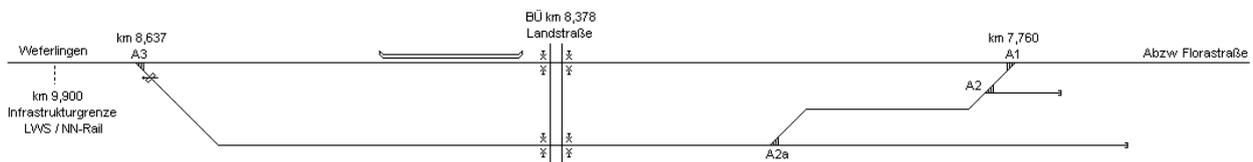
km 8,637

Hp Bodendorf

km 8,427

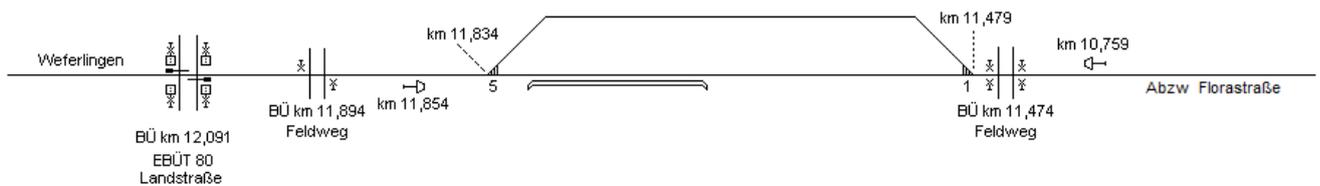
Bodendorf Awanst 1

km 7,760



Altenhausen Bfu

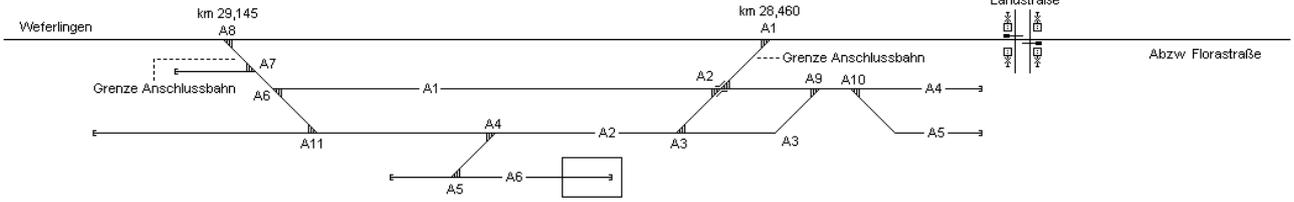
km 11,793



Weferlingen Kalkwerk Bfu

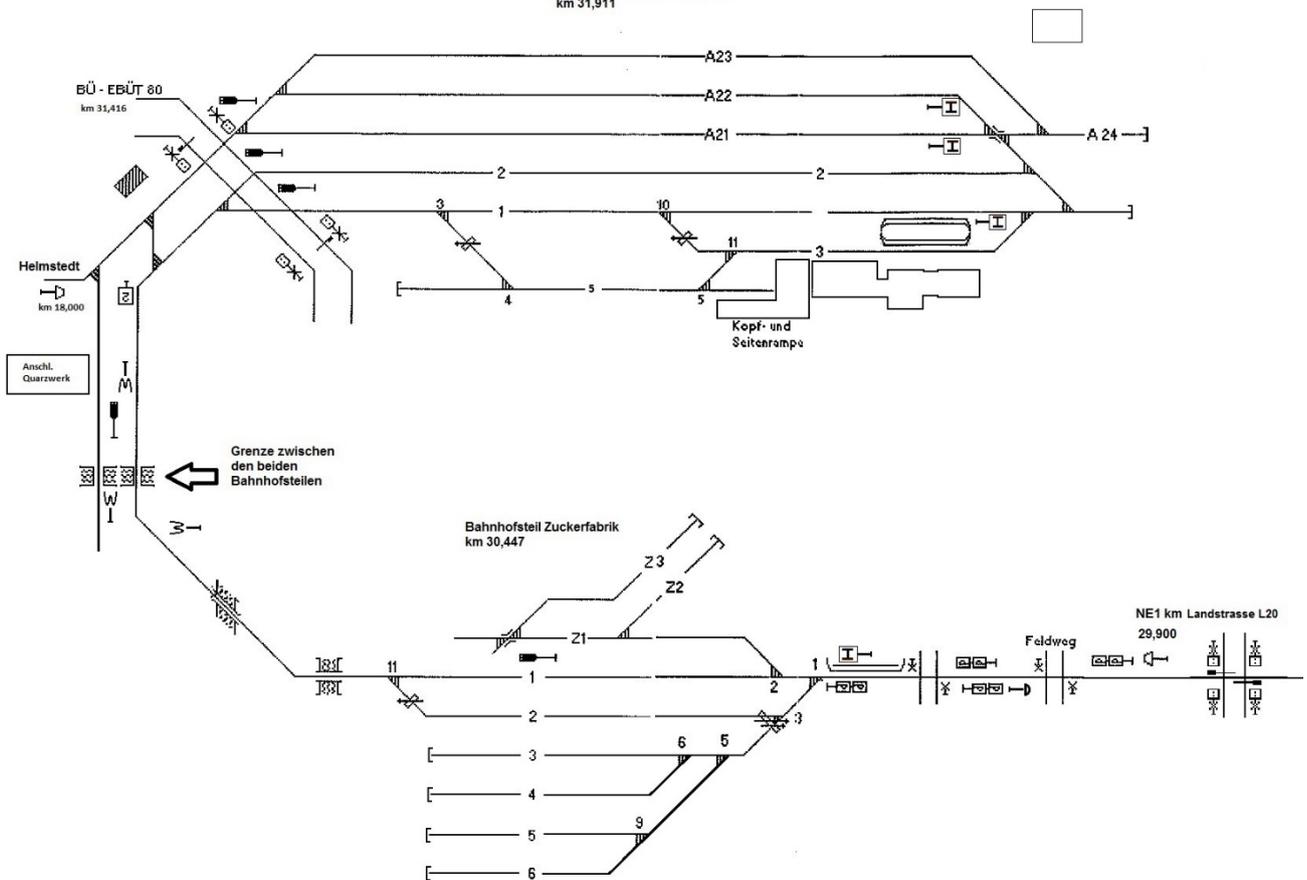
km 28,600

BÜ km 28,441
EBÜT 80
Landstraße



Bahnhof Weferlingen

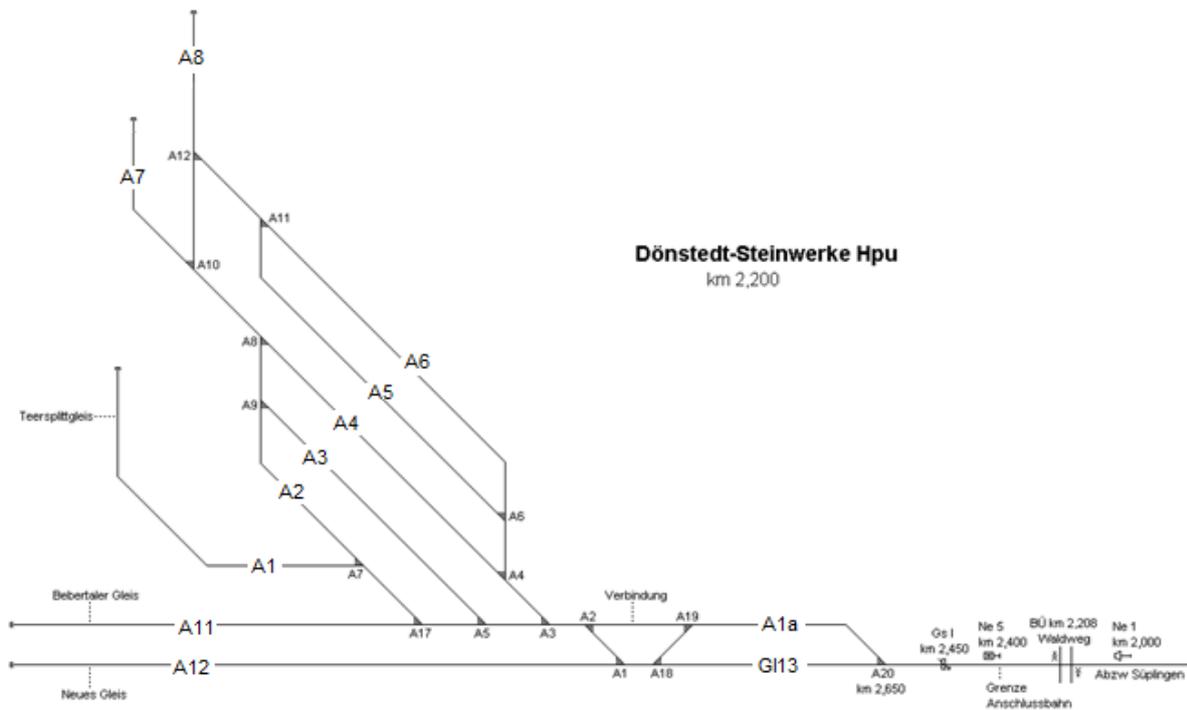
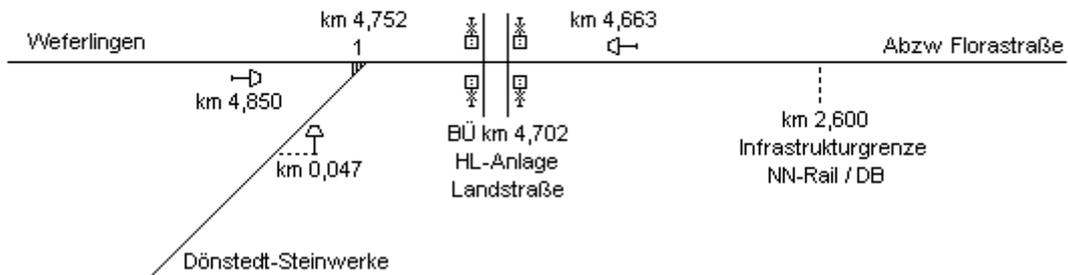
Bahnhofsteil Weferlingen Stb.
km 31,911



Lagepläne Strecke 6893 Abzw Süplingen – Dönstedt-Steinwerke

Abzw Süplingen

km 4,737



Anlage 4

zur SbV Abzw Florastraße – Weferlingen (6892) und Abzw Süplingen – Dönstedt-Steinwerke (6893)

Ausgabe 2016 - gültig ab 01.05.2016

Verzeichnis der Brücken

Strecke 6892 Abzw Florastraße – Weferlingen

| km | Art | Bezeichnung | Bemerkung |
|--------|---------|--------------|----------------|
| 03,355 | Gewölbe | | Durchlass |
| 03,699 | Brücke | Bullengraben | |
| 09,835 | Gewölbe | | Durchlass |
| 12,723 | Platten | | Durchlass |
| 18,412 | Brücke | Teufelsgrund | Weg und Graben |
| 20,581 | Platten | | Durchlass |
| 25,350 | Brücke | | Graben |
| 26,229 | Brücke | | Graben |
| 26,413 | Brücke | | |
| 30,879 | Brücke | Aller | |
| 30,915 | Brücke | Mühlgraben | |
| 31,042 | Brücke | | Weg und Bach |

Strecke 6893 Abzw Süplingen – Dönstedt-Steinwerke

| km | Art | Bezeichnung | Bemerkung |
|--------|---------|-------------|-----------|
| 00,250 | Platten | | Durchlass |
| 00,515 | Platten | | Durchlass |
| 00,723 | Platten | | Durchlass |

Anlage 5

zur SbV Abzw Florastraße – Weferlingen (6892) und Abzw Süplingen – Dönstedt-Steinwerke (6893)

Ausgabe 2016 - gültig ab 01.05.2016

Verzeichnis der Bahnübergänge

| km | Bezeichnung | Art der Sicherung | Bemerkung |
|--------|----------------|---------------------------|------------------|
| 4,193 | Feldweg | nicht technisch gesichert | |
| 4,702 | Abzw Süplingen | technisch gesichert | Handeinschaltung |
| | Landstraße | HL-Anlage | |
| 5,197 | Anliegerstraße | nicht technisch gesichert | |
| 6,203 | Süplingen | nicht technisch gesichert | |
| | Gemeindestraße | | |
| 6,421 | Anliegerstraße | nicht technisch gesichert | |
| 7,305 | Feldweg | nicht technisch gesichert | |
| 8,378 | Bodendorf | nicht technisch gesichert | |
| | Landstraße | | |
| 9,050 | Feldweg | nicht technisch gesichert | |
| 9,841 | Landstraße | nicht technisch gesichert | |
| 10,809 | Feldweg | nicht technisch gesichert | |
| 11,474 | Feldweg | nicht technisch gesichert | |
| 11,894 | Feldweg | nicht technisch gesichert | |
| 12,091 | Altenhausen | technisch gesichert | Überwachung |
| | Landesstraße | EBÜT 80 | durch Lokführer |
| 13,098 | Feldweg | nicht technisch gesichert | |
| 13,918 | Ivenrode | technisch gesichert | Überwachung |
| | Landstraße | EBÜT 80 | durch Lokführer |
| 15,475 | Feldweg | nicht technisch gesichert | |
| 15,853 | Feldweg | nicht technisch gesichert | |
| 17,710 | Feldweg | nicht technisch gesichert | |
| 18,169 | Hörsingen | nicht technisch gesichert | |
| | Landstraße | | |
| 18,767 | Feldweg | nicht technisch gesichert | |
| 19,328 | Kreisstraße | nicht technisch gesichert | |
| 19,791 | Kreisstraße | nicht technisch gesichert | |
| 20,564 | Feldweg | nicht technisch gesichert | |
| 21,371 | Kreisstraße | nicht technisch gesichert | |
| 21,992 | Kreisstraße | nicht technisch gesichert | |
| 22,360 | Feldweg | nicht technisch gesichert | |
| 23,543 | Feldweg | nicht technisch gesichert | |
| 23,996 | Feldweg | nicht technisch gesichert | |
| 24,760 | Feldweg | nicht technisch gesichert | |
| 25,110 | Gemeindestraße | nicht technisch gesichert | |

| km | Bezeichnung | Art der Sicherung | Bemerkung |
|--------|---|-----------------------------------|--------------------------------|
| 26,071 | Hödingen Kreisstraße | technisch gesichert EBÜT 80 | Überwachung durch Lokführer |
| 26,608 | Feldweg | nicht technisch gesichert | |
| 28,441 | Walbeck Landstraße | technisch gesichert EBÜT 80 | Überwachung durch Lokführer |
| 29,841 | Drachenberg Landstraße | technisch gesichert Siemens S7 | Überwachung durch Lokführer |
| 30,250 | Feldweg | nicht technisch gesichert | |
| 30,406 | Weferlingen Zuckerfabrik Gemeindestraße | nicht technisch gesichert | |
| 31,410 | Weferlingen Landstraße | technisch gesichert EBÜT 80 | Handeinschaltung |

Abzw Süplingen – Dönstedt-Steinwerke (Strecke 6893)

Verzeichnis der Bahnübergänge

| km | Bezeichnung | Art der Sicherung | Bemerkung |
|-------|----------------|---------------------------|-----------|
| 0,105 | Feldweg | nicht technisch gesichert | |
| 0,440 | Anliegerstraße | nicht technisch gesichert | |
| 1,200 | Feldweg | nicht technisch gesichert | |
| 2,208 | Feldweg | nicht technisch gesichert | |

Anlage 6

zur SbV Abzw Florastraße – Weferlingen (6892) und Abzw Süplingen – Dönstedt-Steinwerke (6893)

Ausgabe 2016 - gültig ab 01.05.2016

Geschwindigkeitsübersicht

Richtung Abzw Süplingen – Dönstedt-Steinwerke

| ab km | km/h | Betriebsstelle/Bemerkung |
|-------|------|--------------------------|
| 0,045 | 20 | Abzw Süplingen |

Fahrtrichtung Dönstedt-Steinwerke – Abzw Süplingen

| ab km | km/h | Betriebsstelle/Bemerkung |
|-------|------|--------------------------|
| 2,400 | 20 | Dönstedt-Steinwerke Hp |
| 0,458 | 10 | |

Abzw Florastraße – Weferlingen (Strecke 6892)

Geschwindigkeitsübersicht

Richtung Abzw Florastraße – Weferlingen

| ab km | km/h | Betriebsstelle/Bemerkung |
|--------|-------|--------------------------|
| 2,600 | 50 | Abzw Florastraße |
| 4,650 | 10 | |
| 4,800 | 50 | Abzw Süplingen |
| 6,124 | 10 | BÜ km 6,203; 6,421 |
| 6,439 | 50 | |
| 8,300 | 10 BÜ | BÜ km 8,378 |
| 9,800 | 10 BÜ | BÜ km 9,841 |
| 9,900 | 50 | Grenze Infrastruktur |
| 18,100 | 10 BÜ | BÜ km 18,169 |
| 19,300 | 30 BÜ | BÜ km 19,328 |
| 21,950 | 30 BÜ | BÜ km 21,992 |
| 29,900 | 30 | |

Weferlingen – Abzw Florastraße (Strecke 6892)

Geschwindigkeitsübersicht

Richtung Weferlingen – Abzw Florastraße

| ab km | km/h | Betriebsstelle/Bemerkung |
|--------|-------|--------------------------|
| 31,300 | 20 | Weferlingen Bf |
| 30,300 | 50 | |
| 28,400 | 50 | |
| 21,400 | 30 BÜ | BÜ km 21,371 |
| 19,800 | 30 BÜ | BÜ km 19,791 |
| 9,900 | 10 BÜ | BÜ km 9,841 |
| 8,400 | 10 BÜ | BÜ km 8,378 |
| 6,500 | 10 | BÜ km 6,421; 6,203 |
| 6,214 | 50 | |
| 5,000 | 10 | |
| 4,700 | 50 | |